



Starke Argumente für eine humane und verantwortungsbewusste Flüchtlingspolitik

Stellungnahme der Liga der Freien
Wohlfahrtspflege zu dem 12-Punkte-Plan der der
Kommunalen Landesverbände Baden-Württemberg
für eine realitätsbezogene Flüchtlingspolitik
(„Stuttgarter Erklärung“)



VORWORT

Die Zugangszahlen von Asylsuchenden aus autoritären Regimen sowie Kriegs- und Krisengebieten¹ bewegen sich seit 2014 wieder auf einem höheren Niveau als in den Vorjahren. 2015 gab es einen sehr hohen Zugang und 2022 sind im Vergleich zu 2021 die Asylanträge mit einer Anzahl von 244.132 bundesweit um 27,9% angestiegen. Von diesen Personen werden nach Abschluss des Asylverfahrens voraussichtlich ca. 60-70 Prozent mittel- und langfristig in Deutschland verbleiben. Hinzu kommen bundesweit seit 2022 1.045.185 Geflüchtete aus der Ukraine, die überwiegend Dank der großen Aufnahmebereitschaft in der Bevölkerung privat untergekommen sind.

Migration ist ein bleibendes Phänomen, das unsere Gesellschaft insgesamt gestärkt hat. Heute besitzt ein Drittel der baden-württembergischen Bevölkerung einen Migrationshintergrund. Kriege und gewaltsame Auseinandersetzungen stellen die Welt und uns immer wieder vor großen humanitären Herausforderungen. Die Aufnahme und Unterbringung geflüchteter Menschen sind ein Gebot der Humanität. Unterbringung, Aufenthalt und Integration von 150.000 Geflüchteten aus der Ukraine bedeutet eine enorme Kraftanstrengung für alle Beteiligten. Die Unterbringung der Menschen in unserem Land ist und bleibt eine gemeinschaftliche Aufgabe der Gesellschaft und aller staatlicher Ebenen. Daher muss es für alle selbstverständlich sein, diese Zeiten gemeinsam zu meistern.

Ein menschenwürdiger Umgang mit Geflüchteten und Asylsuchenden und Integration ist dabei stets die handlungsleitende Maxime. Zum Gelingen dessen tragen eine umfassende Kommunikation der Bevölkerung und aller Beteiligten, eine partnerschaftliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen bei. Respekt, gegenseitige Unterstützung und Pragmatismus helfen die gemeinsame humanitäre Herausforderung meistern.

Kritische Diskussion ist notwendig, dabei darf es allerdings nicht bleiben. Auch die Chancen und positiven Beispiele der Einwanderung für unsere Gesellschaft sind deutlich zu benennen. Sie belegen, wie die Integration täglich an sehr vielen Orten gut gelingt.

Unsere alternde Gesellschaft benötigt Zuwanderung. Die Verantwortungsträger sind aufgefordert, sich in ihren bundes-, landes- und kommunalen Kontexten deutlich dazu zu bekennen. Ohne Zuwanderung kann der Bedarf an Arbeitskräften nicht gedeckt werden. Genauso wichtig ist ein Bekenntnis aller dazu, dass gelingende Integration Zeit und gute Rahmenbedingungen braucht.

STELLUNGNAHME ZUM 12-PUNKTE-PLAN DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE BADEN-WÜRTTEMBERG

Zu 1: Europaweit gleichmäßige Verteilung

Die Wohlfahrtsverbände und die Kirchen unterstützen alle Bemühungen, auf europäischer Ebene das nicht funktionierende „Dublin-System“ durch ein neues System zu ersetzen. **Das Ziel muss sein, dass Europa einen Weg zu einer gerechten Verantwortungsteilung bei der Aufnahme von Asylsuchenden und Flüchtlingen in der Europäischen Union findet.** Statt einer Verteilung der Flüchtlinge nach dem sog. „Verursacherprinzip“, das vor allem die Außengrenzenstaaten der EU einseitig belastet, bedarf es eines Verteilschlüssels nach

¹ Als wichtigste Herkunftsländer sind dabei Syrien, Iran, Irak, Afghanistan und die Türkei zu nennen.



Einwohnerzahl und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Ein gemeinsames Aufnahmesystem kann nur **gewährleistet werden**, wenn die **gemeinsam vereinbarten Standards für faire und rechtsstaatliche Asylverfahren** und vor allem auch für die Gewährung minimalster Aufnahmebedingungen (Zugang zum Arbeitsmarkt, Unterbringung, Versorgung bei Bedürftigkeit) überall in der Praxis auch umgesetzt werden. Dass Deutschland bei einem Bevölkerungsanteil von ca. 18-19% an der EU-Gesamtbevölkerung ca. 25% der Asylsuchenden in der EU aufnimmt - als einer der wirtschaftlich reichsten EU-Staaten - ist nicht gerade ein Beleg für eine besonders übermäßige Belastung Deutschlands mit Asylsuchenden. Handlungsbedarf besteht hier dennoch, wenn man die deutlich übermäßige Belastung in einigen EU-Staaten anschaut, wie z.B. in Griechenland, Malta u.a. und sich einige Staaten wie z.B. Italien ihren Verpflichtungen entziehen aus Angst, sonst einseitig stärker belastet zu werden.

Bei den Ukraine-Flüchtlingen ist die Situation dagegen eine andere. Hier gilt bisher, dass ukrainische Staatsangehörige selbst entscheiden können, in welchen Mitgliedstaat sie fliehen. Gerade die Nachbarstaaten der Ukraine, zu denen sehr enge kulturelle, wirtschaftliche und auch verwandtschaftliche Beziehungen bestehen, haben sehr viele Ukrainer*innen aufgenommen, Polen, Tschechien, Moldawien, Rumänien sind hier im Verhältnis zu ihrer Bevölkerung und ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vor ganz andere Herausforderungen gestellt als Deutschland. Deutschland ist aufgrund einer größeren ukrainisch-stämmigen Bevölkerung, seinen sprachlichen und wirtschaftlichen Verbindungen zur Ukraine und vor allem seinem dringend auf Arbeitskräfte angewiesenen Arbeitsmarkt ebenfalls häufig Zielland einer Flucht. Die freie Wahl des Zufluchtlandes ist ein ganz wesentlicher Faktor für eine auf Erfolg angelegte Integrationspolitik. Von daher ist es nicht sinnvoll, dieses Prinzip aufzugeben. Nachjustierungen sind ggf. denkbar, um nach einer erfolgten Wohnsitznahme in einem Mitgliedstaat eine Sekundärweiterwanderung in andere EU-Staaten bei Leistungsbezug zu verhindern.

Zu 2: Harmonisierung der Integrations- und Sozialleistungen innerhalb der EU im Sinne einer Gleichwertigkeit der gewährten Leistungen

Für eine erfolgreiche Integrationspolitik ist eine ausreichend soziale Absicherung und Hilfen für den Einstieg vor allem auch in den qualifizierten Arbeitsmarkt unabdingbar. Von daher ist es genauso richtig und vor allem auch kostengünstiger, die Ukrainer*innen mit **subsidiärem Schutzstatus** in das normale System des SGB II und SGB XII zu überführen (sog. „Rechtskreiswechsel“). Gleiches wäre auch sinnvoll für andere Asylsuchende im Verfahren. Ebenfalls richtig wäre, dass in anderen EU-Staaten überall in der Praxis das Existenzminimum gewährleistet wird.

Zu 3: Nationale Ankunftszentren zur erkennungsdienstlichen Behandlung und Registrierung

Bereits seit einigen Jahren besteht in Baden-Württemberg ein gut funktionierendes Erstaufnahmesystem wie z.B. das Ankunftszentrum Heidelberg und die Landeserstaufnahmeeinrichtungen in denen die Antragsstellung und erkennungsdienstliche Behandlung von Asylantragsstellern **gut organisiert** erfolgt. Ein bewährtes und gut funktionierendes System zu ändern, macht keinen Sinn. Wichtig wäre eine ausreichende Personalausstattung der dort arbeitenden Bundes- und Landesbehörden, damit eine zeitnahe Bearbeitung gewährleistet ist. Große Erstaufnahmeeinrichtungen befördern nicht die Integration. Von daher muss das Ziel einer auf Integrationsförderung von Anfang an angelegten



Flüchtlingspolitik sein, neu ankommende Flüchtlinge möglichst rasch zu verteilen und möglichst dezentral unterzubringen.

Bei der großen Zahl von ankommenden ukrainischen Geflüchteten hat es sich – auch im Vergleich zu der Praxis in anderen Bundesländern – bewährt, dass diese Personen möglichst privat unterkommen und nur bei bestehender Obdachlosigkeit direkt von den Gemeinden untergebracht werden und die Registrierungsprozesse in dezentralen Registrierungsbüros auf Kreisebene laufen. Eine solche Übertragung dieser originären Aufgaben der Landesverwaltung, die durch das Land durchgeführt und die Gemeinden und Kreise finanziert werden, auf eine zentrale Bundesbehörde zu übertragen, wäre verwaltungsökonomisch nicht sinnvoll und zudem verfassungswidrig.

Zu 4: BAMF-Antragsstrecken zur schnellen Klärung von Aufenthaltschancen (24-Stunden-Verfahren)

Die sog. „Bearbeitungsstraßen“ im Ankunftszentrum Heidelberg gibt es bereits. In klaren, einfachen Fällen ist es möglich, das behördliche Asylverfahren durch eine zügige Durchführung der Registrierung, der individuellen Anhörung zu den Asylgründen und Bescheiderstellung innerhalb von 1-2 Wochen zu bewerkstelligen - vorausgesetzt, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist mit ausreichend Personal ausgestattet. In komplizierteren Fällen könnte die Anhörung innerhalb von 1-2 Monaten erfolgen und auch eine Entscheidung im behördlichen Verfahren zeitnah ergehen. Die Praxis sieht anders aus, weil beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nicht genug Personal vorhanden ist. Zudem könnte das Verfahren deutlich entlastet werden, wenn Flüchtlingsgruppen mit klar gegebener Schutzbedürftigkeit aufgrund der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe zur Entlastung des individuellen Asylverfahrens ein humanitäres Aufenthaltsrecht bekämen. Die Gewährung des vorübergehenden Schutzes für die Ukrainer/innen war eine sehr erfolgreiche Gruppenregelung zur Entlastung des individuellen Asylverfahrens. Das Land Baden-Württemberg könnte aufenthaltsrechtliche Entlastungsregelungen für eine Reihe von Flüchtlingsgruppen treffen, um das individuelle Asylverfahren und das Asylsystem insgesamt weiter zu entlasten (z.B. für sonstige Drittstaatsangehörige aus der Ukraine, die hier in Deutschland ihr Studium fortsetzen wollen, für Flüchtlinge aus Afghanistan, Iran, Syrien, Eritrea, Verzicht auf das Visumverfahren bei Fachkräften und angehenden Fachkräften aus Russland für einen Aufenthalt zum Zwecke der Ausbildung und Erwerbstätigkeit,).

Zu 5: Rückführung der Personen ohne Bleibeperspektive direkt aus den nationalen Ankunftszentren

Schon jetzt werden abgelehnte, ausreisepflichtige Asylbewerber aus den Erstaufnahmeeinrichtungen direkt zurückgeführt, ggf. auch abgeschoben. Wenn die Beratung zu lange dauert (wegen fehlendem Personal, s.o.), werden viele Personen weiterverteilt auf die kommunale Ebene. Gerade bei komplizierten Asylverfahren mit guter individueller Perspektive auf eine Schutzgewährung können Asylverfahren auch länger benötigen (selbst bei guter Personalausstattung vom BAMF und den Verwaltungsgerichten). Um die Integration von Anfang an gut zu fördern, ist es wichtig, **Geflüchtete mit guter Bleibeperspektive** schnell auf die Kreise und Gemeinden zu verteilen, um die Integration von Anfang an zu fördern, auch wenn noch nicht entschieden ist, ob die Person einen Schutzstatus erhält. **Aktuell** finden Rückführungen auch statt, wenn **Geflüchtete sich schon in der vorläufigen Unterbringung oder Anschlussunterbringung befinden**. Eine Rückführung ist nicht deshalb einfacher, weil sich die Person in einer Erstaufnahmeeinrichtung oder einem Ankunfts- oder AnKer-Zentrum befindet.



Ohne ein faires und ordnungsgemäß abgeschlossenes Verfahren dürfen keine Rückführungen stattfinden.

Zu 6: Ausweitung der bilateralen Rückführungsabkommen mit Herkunftsländern insbesondere auch durch Verbindung mit Entwicklungshilfemitteln

Das Ziel der Rückführung abgelehnter Asylbewerber darf nicht über andere wichtige Politikziele im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik, der Handels- und Wirtschaftspolitik oder der Entwicklungspolitik gestellt werden. Entwicklungshilfe kann – richtig eingesetzt – einen sehr wichtigen Beitrag leisten, um das Bleiben zu ermöglichen und Flucht zu verhindern. Der Entzug von Entwicklungshilfemitteln bei fehlender Rücknahmebereitschaft wird nur selten den erwünschten Erfolg (d.h. die Erhöhung der Rückkehrbereitschaft) erzielen, dafür aber mittel- und langfristig tendenziell zur Destabilisierung beitragen und neue Fluchtbewegungen auslösen. Der intendierte Effekt wäre in sein Gegenteil verkehrt. Hierbei handelt es sich um ein hochkomplexes Thema, der dieser Forderung nicht gerecht wird.

Zu 7: Weiterverteilung der Bleibeberechtigten auf die Bundesländer

Zur Integrationsförderung hat sich ein sehr kurzer Aufenthalt in den Erstaufnahmeeinrichtungen und eine schnelle Weiterverteilung und eine möglichst dezentrale Unterbringung bewährt.

Zu 8: Verbindliche Integrationsmaßnahmen für erwerbsfähige, aber nicht erwerbstätige Geflüchtete

Um diesem Anliegen Rechnung zu tragen, sollte allen Asylbewerbern und Geduldeten von Anfang an erlaubt werden einer Erwerbstätigkeit nachzugehen und einen Anspruch haben, den Integrationskurs (Intensivsprachkurs mit dem Ziel Niveau B 1) zu besuchen. Gleichzeitig ist es sinnvoll, diese Personengruppe komplett aus dem AsylbLG ins normale System des SGB II und SGB XII zu überführen, um konsequent die Eingliederung von erwerbsfähigen Asylbewerber*innen in den möglichst qualifizierten Arbeitsmarkt zu unterstützen. Ebenso sollte der Auszug in privaten Wohnraum generell ermöglicht werden, statt der Pflicht des Aufenthalts in sog. Gemeinschaftsunterkünften mit integrationshemmenden Lebensbedingungen. Das Recht auf privaten Wohnraum wirkt sich positiv auf die sprachliche und berufliche Integration aus.

Zu 9: Vollständige Kostenerstattung für kommunale Aufwendungen, sowohl für Unterbringung und Aufnahme, aber eben auch für Kita, Schule und allgemeine Integrationsleistung

Die Kosten der Flüchtlingsaufnahme sind vollständig durch Bund- und Länder zu finanzieren. Soweit den Kommunen Sonderlasten entstehen, müssen die Kosten durch das Land erstattet werden. Dies ist wichtig, um die Akzeptanz der Flüchtlingsaufnahme in der Gesellschaft nicht zu gefährden. Gute Ansätze für eine gelingende Integrationsförderung von Anfang an dürfen nicht wegfallen und sollten durch ein finanzielles Anreizsystem unterstützt werden.



Zu 10: Mehr Wohnraum, mehr Kitas, mehr Integration

Den Forderungen nach Ausbau von Wohnräumen, Kita- und Schulplätzen ist beizupflichten. Integration gelingt umso besser, je früher die Menschen an Sprachkursen teilnehmen können. Wichtig ist der Ausbau von Integrations- und Sprachkursen sowie Konzepte für eine schnellere dezentrale Unterbringung und den Umzug in privaten Wohnraum, wie es bei den Geflüchteten aus der Ukraine umgesetzt werden konnte. Viele Geflüchtete bringen auch vielfältige berufliche Qualifikationen mit, deren zügige Anerkennung verbunden mit gezielter Sprachförderung dem Fachkräftemangel nicht zuletzt im pädagogischen Bereich Abhilfe schaffen kann.

Dazu hat die Liga der Freien Wohlfahrtspflege bereits verschiedene Konzeptionen vorgelegt.

Zu 11: Durch Standardabbau und Entbürokratisierung Personalnot begegnen

Um mit möglichst wenig Finanzressourcen eine gute Integrationspolitik von Anfang an zu betreiben, bedarf es klarer Vorgaben und Qualitätsstandards, die auch auskömmlich finanziert sein müssen. Abbau von Standards ist hier der komplett falsche Weg. Gerade um Fachkräfte für diese schwierigen Arbeitsfelder zu gewinnen, sind gute Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Integrationsarbeit und eine nachhaltige Finanzierung dieser Arbeitsfelder unabdingbar.

Zu 12: Arbeitsmigration bedarfsgerecht weiterentwickeln

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg begrüßt das Ziel der Bundesregierung, ein Gesetz zur Verbesserung der Fachkräfteeinwanderung zu erlassen. Zusätzlich zu einem Bundesgesetz brauchen wir auf der Landesebene zusätzliche Maßnahmen, die die Integration von Geflüchteten unabhängig ihres aktuellen Aufenthaltsstatus in den Arbeitsmarkt unterstützen.

Unser gemeinsames Ziel muss sein, langjährig hier gut integrierte Geflüchtete über die verschiedenen alternativen Aufenthaltsmöglichkeiten wie Bleiberecht, Ausbildungsduldung, Beschäftigungsduldung, Wechsel in einen Aufenthalt zu Zwecken der Ausbildung und Erwerbstätigkeit unter Verzicht auf die Nachholung des Visumsverfahrens einen Spurwechsel zu ermöglichen. Ein derartiger Spurwechsel wird Baden-Württemberg bei der Gewinnung von Fach- und Arbeitskräften erheblich unterstützen. Eine Ablehnung im Asylverfahren ist nicht automatisch gleichbedeutend mit einer Feststellung, dass keine Gefährdungslage im Falle der Rückkehr besteht, zumal die Schwelle für eine Schutzgewährung im Asylverfahren (Wahrscheinlichkeitsgrad der Gefährdung z.B.) extrem hoch ist.



IMPRESSUM

Herausgeber:

Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.
Stauffenbergstr. 3
70173 Stuttgart

Telefon: 0711 61967-0

www.liga-bw.de

Herausgegeben: April 2023

Titelbild: AdobeStock